**A N T R A G**

**der Abgeordneten Deniz Celik, Olga Fritzsche, Dr. Stephanie Rose Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

zu Drs. 22/7009 Zweiundsechzigste Verordnung zur Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

**Betr.: FFP2-Maskenpflicht in Bussen und Bahnen: Zuschuss an Leistungsberechtigte auszahlen**

*Wegen der deutlich ansteckenderen Omikron-Variante, gilt in Hamburg seit dem 15. Januar 2022 die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in den Haltestellenbereichen und Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenverkehrs. Diese Regelung gilt für alle, die das 14. Lebensjahres vollendet haben. Der Vorteil einer FFP2-Maske ist der erhöhte Grad an Eigenschutz, der Nachteil, dass sie in der Anschaffung deutlich teurer sind. Besonders Geringverdienende und Leistungsbeziehende stellt dies vor erhebliche Mehrausgaben, die aus dem Regelsatz bzw. aus dem geringen zur Verfügung stehenden Einkommen nicht zu bestreiten sind. Bereits im Januar 2021 hat der Senat auf die mit einer Maskenpflicht einhergehende finanzielle Belastung für Leistungsbeziehende reagiert und eine einmalige Geldleistung in Höhe von 20 Euro an Leistungsbeziehende ausgezahlt, um hiervon die Bedarfe für medizinische Gesichtsmasken für die Monate Februar und März 2021 decken zu können. Als Berechnungsgrundlage wurde hierbei eine Verbrauchsmenge von zwanzig OP-Masken pro Monat bei einem Stückpreis von 0,50 Euro pro medizinischer Maske angegeben (Drs. 22/2978). Ausgehend von der gleichen Verbrauchsmenge und einem Stückpreis von rund einem Euro pro FFP2-Maske liegen die durchschnittlichen Ausgaben hierfür bei mindestens 20 Euro pro Monat. Die FFP2-Pflicht in Bussen und Bahnen darf nicht dazu führen, dass Menschen aufgrund der zusätzlichen finanziellen Belastung von der Nutzung des ÖPNV und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden. Deshalb muss der Senat die mit der Maskenpflicht einhergehenden Mehrbelastungen in Form eines Zuschusses an Leistungsbeziehende auszahlen.*

*Ergänzend zur Auszahlung, sollten FFP2-Masken darüber hinaus über die Tafeln, Einrichtungen der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe und weitere Einrichtungen und Träger, wie Beratungsstellen, Jobcenter und Grundsicherungsämter kostenlos an die Zielgruppe verteilt werden.*

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert**

1. an Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG, wegen der Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske, einen Zuschuss in Höhe von 20 Euro pro Monat für die Monate Januar, Februar und März auszuzahlen,
2. die Ausgabe von kostenlosen FFP2-Masken über Beratungsstellen, Ämter und Tafeln an Menschen mit geringem Einkommen sicherzustellen,
3. der Bürgerschaft bis zum 31.03.2022 über die Umsetzung zu berichten.